

Der Vorsitzende

Dr. h. c. mult. Hans Zehetmair, Staatsminister a. D.

PRESSEMITTEILUNG

Datum | Unser Zeichen

8. Dezember 2016

Dritter Bericht des Rats für deutsche Rechtschreibung

Der Rat für deutsche Rechtschreibung legt zum Ende der zweiten Amtszeit seinen dritten Bericht vor. Prof. Dr. h.c. Hans Zehetmair, der Vorsitzende des Rats für deutsche Rechtschreibung, und der Direktor des Instituts für Deutsche Sprache, Prof. Dr. Ludwig Eichinger, übergeben am 8. Dezember 2016 gemeinsam mit Dr. Josef Lange, der ab Januar 2017 das Amt des Ratsvorsitzenden übernehmen wird, diesen Bericht offiziell der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Gleichzeitig geht der Bericht an die staatlichen Stellen Österreichs, der Schweiz, des Fürstentums Liechtenstein, der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens.

Auftragsgemäß standen die Beobachtung des Schreibgebrauchs und die Analyse von Veränderungen und Schwankungen in der Schreibung im Vordergrund der Tätigkeit der letzten Jahre. Der Bericht dokumentiert ausführlich, wie die Untersuchung des Schreibens der Medien, in Schriftstücken der Verwaltung, aber auch in schulischen und sonstigen Kontexten, vorging und was sie an Ergebnissen erbracht hat.

In einigen Fällen – vor allem in Einzelfällen der Fremdwortschreibung – wird der Gebrauch im Wörterverzeichnis realistischer dargestellt (z. B. die originäre Schreibweise bei Nutzung von Wörtern der jeweiligen Amtssprache in Ländern / Regionen, die neben dem Deutschen über weitere Amtssprachen verfügen).

Darüber hinaus empfiehlt der Rat den staatlichen Stellen eine Präzisierung bzw. Erweiterung des Regelwerks an zwei Stellen:

 Die Erweiterung betrifft die Ergänzung um einen dem Kleinbuchstaben <ß> entsprechenden Großbuchstaben – nicht zuletzt, um für amtliche Zwecke, insbesondere Personaldokumente wie Personalausweis und Pass, die Einheitlichkeit der Schreibweise z. B. von Personennamen zu sichern.

Kontakt

Bei der Präzisierung geht es um die systematischere Darstellung der Schreibung von Adjektiv-Substantiv-Fügungen, vor allem im mittleren Bereich des Übergangs zwischen Klein- und Großschreibung. Hier handelt es sich um die Klarstellung, dass z.B. beim Adjektiv auch die Großschreibung gewählt werden kann, wenn die Wortverbindung mit dem Substantiv eine neue Bedeutung erhält (das schwarze / Schwarze Brett ,Anschlagbrett').

Das nach dem Statut des Rates vorzunehmende Anhörungsverfahren zu diesen Vorschlägen bei Vertretern der Schulen, insbesondere Lehrer- und Elternvertretungen, sowie den für die Verwaltungssprache zuständigen Behörden und Vertretern von Einrichtungen, die aufgrund ihres Umgangs mit Sprache und Rechtschreibung deren Fortentwicklung beurteilen können oder an der Umsetzung der Beschlüsse des Rats beteiligt sein werden, hat eine allgemeine Zustimmung zu diesen Vorschlägen ergeben.